

Tätigkeitsbericht 2001

Entsprechend des § 8 Abs. 4 des Sächsischen Heilberufekammergesetzes vom 24.05.1994 bearbeitete der Ausschuss eine Fülle von Vorgängen (360). Das bedeutet wiederum eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt waren sieben Ausschusssitzungen von jeweils zirka sechs Stunden notwendig, um Beschlussvorlagen, Empfehlungen und Stellungnahmen für den Vorstand etc. zu erarbeiten. Umfangreiche Protokolle wurden erstellt. Darüber hinaus beteiligte sich der Ausschuss an Beratungen unterschiedlicher Gremien der Sächsischen Landesärztekammer, bei denen es um berufsrechtliche Problemfelder oder deren Grenzgebiete ging. Ausgehend von Einzelfällen wurden grundsätzliche Fragestellungen auch unter Einbeziehung anderer Ausschüsse bearbeitet. Die Vor- und Nachbereitung der Ausschusssitzungen lag in den bewährten Händen der Damen und des Herren des Juristischen Geschäftsbereichs, denen ich an dieser Stelle ausdrücklich für ihre engagierte Arbeit danken will.

Womit musste sich der Ausschuss im Jahr 2001 beschäftigen?

Das Gros machten Vorwürfe von Patienten aus, dass Ärzte gegen die allgemeinen ärztlichen Berufspflichten verstoßen hätten (137). Die Bitte um Abgabe von Stellungnahmen führte in einigen wenigen Fällen zu unangemessenen Reaktionen der Kollegen. Ein Mindestmaß an kollegialer Höflichkeit sollte doch gewahrt werden können. Ich muss an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass wir als Selbstverwaltungskörperschaft die gesetzliche Aufgabe haben, die Einhaltung der Berufspflichten der Mitglieder zu überwachen. Das Mitglied hat die Pflicht, die Kammer bei der ihr zugewiesenen Aufgabenerfüllung zu unterstützen. Leider wurde gegen diese Berufspflicht mehrfach verstoßen, sodass wir dem Vorstand vorschlagen mussten, Rügeverfahren durchzuführen. Bedauerlich ist es schon deshalb, weil gerade die Stellungnahme des „beschuldigten“ Arztes ganz wesentlich zur Aufklärung des Sachverhalts beiträgt. Wir mussten auch im vergangenen Jahr konstatieren, dass die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen unter denen die Ärzte arbeiten, zu einer Verschlechterung des Arzt-Patienten-Verhältnisses geführt haben. Hohe Erwartungshaltung der Patienten und die Medien haben nicht unbedingt dazu beigetragen, das Klima zu verbessern. Allerdings darf man nicht vergessen, dass die (auch unberechtigt) vorgetragenen Beschwerden gegenüber der Gesamtzahl der Behandlungsfälle eine äußerst verschwindend geringe Zahl ist.

So wurden 36 Vorgänge im Ausschuss beraten, bei denen es um den schwerwiegenden Vorwurf der unterlassenen Hilfeleistung ging. 23 Anfragen von Kollegen oder Patienten waren von so grundsätzlicher Natur, dass sie im Ausschuss beraten werden mussten. Verstöße gegen Berufspflichten im Zusammenhang mit der Erstellung von Gutachten und Zeugnissen waren in 22 Fällen zu diskutieren. Die Staatsanwaltschaften informierten uns über 25 Strafverfahren gegen Ärzte, davon in fünf Fällen wegen Trunkenheit im Straßenverkehr. Das ist etwa der gleiche Stand wie im Jahr 2000. Bei Feststellen eines „berufsrechtlichen Überhanges“ schlägt der Ausschuss dem Vorstand die Beantragung eines berufsgerichtlichen Verfahrens vor. Wie in jedem Jahr musste sich der Ausschuss wiederholt mit berufsrechtswidriger Werbung befassen. Zwar sind die engen Grenzen der erlaubten „Werbung“ durch die novellierte Berufsordnung erweitert worden. Offensichtlich reicht das einigen Kammermitgliedern noch nicht. Der Kammerversammlung wird es obliegen gegebenenfalls Änderungen der Berufsordnung herbeizuführen.

Die Ergebnisse der Ausschussberatungen wurden durch entsprechende Beschlussvorlagen regelmäßig in die Vorstandssitzungen eingebracht. Durch den Ausschussvorsitzenden wurden die Sachverhalte erläutert und Fragen der Vorstandsmitglieder beantwortet.

Die Ausschussmitglieder haben mit viel Engagement und mit juristischer Beratung durch Assessorin Iris Glowik und Rudolf Koob, denen ausdrücklich gedankt sein soll, die insgesamt 360 Fälle diskutiert und eine Entscheidung herbeigeführt. Wie die vor dem Berufsgericht durchgeführten Verfahren zeigen, waren diese Entscheidungen notwendig und richtig. Wünschenswert wäre es, wenn der sachliche Ton grundsätzlich bei allen Streitigkeiten eingehalten wird. Sicherlich geht ein berufsrechtliches Verfahren nicht spurlos an einem vorüber, dennoch soll den betroffenen Kammermitgliedern gesagt werden: Der Ausschuss besteht aus Kammermitgliedern, die sich dieser schwierigen Materie ehrenamtlich in ihrer Freizeit widmen, sich nun schon über einen längeren Zeitraum mit berufsrechtlichen Angelegenheiten befassen und umfassende Erfahrungen auf diesem Gebiet haben.

Den meisten Kammermitgliedern dürfte klar sein, dass sich ärztliches Handeln nicht im rechts- und konfliktfreien Raum vollzieht. Die Tätigkeit des Ausschusses Berufsrecht soll dazu beitragen, dass Verstöße gegen Berufspflichten geahndet, dass grundsätzliche berufsrechtliche Problemfelder an den Vorstand herangetragen werden und dass die Kammer den ihr vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben gerecht wird.

Dr. Andreas Prokop, Döbeln, Vorsitzender
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2002)